

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Schulausschuss	27.06.2019	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Verlängerung des Modellprojekts "Mittlere Ebene an beruflichen Schulen" - Konzept für nachhaltige Schulentwicklung um ein Schuljahr (2019/20)

Anlagen:

MEBS-Sachverhalt
MEBS-Evaluation_I
MEBS - Leitfäden_KEG_Pilotschulen

Sachverhalt (kurz):

Mit dem Beschluss des Schulausschusses vom 15.07.2016 wurde das auf drei Jahre anberaumte Modellprojekt "Mittlere Ebene an beruflichen Schulen" (MEBS) an den beteiligten Pilotschulen Städtische Berufsschule 1 (B1), B2, B4 und B10 zum Schuljahr 2016/17 eingeführt. Ein Zwischenbericht erfolgte im Schulausschuss am 23.02.2018.

Durch die Einführung der Mittleren Ebene ist ein nachhaltiger Prozess zur weiteren Steigerung der Unterrichtsqualität und der Personalentwicklung unter den Bedingungen der Nürnberger Bildungs- und Schulentwicklungspolitik an den Projektschulen entstanden. Da einige Prozessschritte noch nicht abgeschlossen werden konnten, wird eine einjährige Verlängerung des Modellversuchs beantragt. Die Verlängerung ermöglicht die Erreichung folgender Ziele:

- Beteiligung aller Lehrkräfte am Evaluationsprozess (Teil II)
- Gesamtbewertung des Modellprojektes und Beschlussfassung zum Beibehalt der eingeführten MEBS-Strukturen an den Pilotschulen unter Einbindung aller Beteiligten (Schulleitung, MEBS-Team, örtliche Personalvertretung, Kollegium)
- Vertiefung der durch MEBS initiierte Schulentwicklungsprozesse, kritisches Hinterfragen von Vorbehalten und Einbringen von Verbesserungen (zweiter Durchlauf des PDCA-Zyklus).
- Schaffung einer auf Basis der Evaluationsergebnisse gewonnenen, klaren Entscheidungsgrundlage für weitere interessierte B-Schulen

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die finanziellen Auswirkungen haben sich im Vergleich zum Schulausschuss vom 15.07.2016 leicht verändert (Erhöhung der durchschn. Personalkosten des "Musterlehrers" zwischen den Jahren 2016 und 2019; Anzahl der Lehrkräfte an den vier Schulen). Eine Bezuschussung ist gem. Art. 57a BayEUG nur staatlichen Schulen vorbehalten.

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

<u>Gesamtkosten</u>	157.900 €	<u>Folgekosten</u>	€ pro Jahr
		<input type="checkbox"/> dauerhaft	<input type="checkbox"/> nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	157900 €	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt,
ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Stk/I in Kenntnis gesetzt

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)
- Ja
- Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
- Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
- Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
- Ref I/II, Stk**
- Ref I/II, DIP/I-II**
-

Beschlussvorschlag:

Verlängerung des Modellprojekts "Mittlere Ebene an beruflichen Schulen" - Konzept für nachhaltige Schulentwicklung um ein Schuljahr (2019/20).